



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) zum Antrag auf Bildung und Teilhabe

Hrsg.: Landratsamt München – Wohngeld, Bildung und Teilhabe
Stand: Februar 2019

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Das Landratsamt München, Referat Soziales, verarbeitet Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung bei Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben (§§ 28 und 29 Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II, §§ 34 und 34a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII sowie § 6b Bundeskindergeldgesetz – BKGG). Das Landratsamt München, Referat Soziales, ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet.

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind

- eintägige Ausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten
- gemeinschaftliches Mittagessen
- persönlicher Schulbedarf
- notwendige Schülerbeförderung
- ergänzende und angemessene Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Sofern die Antragsteller nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Referat Soziales auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bzw. Antragstellern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Schulen/Lehrer, Kindertagesstätten, Nachhilfeeinstitute, Vereine, sonstige Leistungsanbieter) und

- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Wohngeldstelle, KiTa) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, in-wieweit z.B. dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit §§ 60 und 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und § 67 a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) sowie auf spezialgesetzlichen Regelungen verarbeitet.

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Geldinstitute / Banküberweisung an Zahlungsempfänger,
- Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesamt für Statistik,
- Einwohnermelderegister (EWO),
- andere Sozialleistungsträger (z.B. Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr -z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz-),
- Jobcenter,
- Grundsicherungsamt,
- Wohngeldstelle und KiTa im Referat Soziales,
- Gerichte,
- andere Dritte, wie z. B. kommunale Ämter,
- Kfz-Zulassungsstelle,
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof,
- Leistungsanbieter (sofern BuT-Leistungen direkt an diese gezahlt werden).

Nachfolgende Kategorien der personenbezogenen Daten werden durch das Landratsamt München, Referat Soziales, verarbeitet:

Grunddaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Aktennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Steuer-ID der Personen der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft.

Statistikdaten

Das sind beispielsweise der Grad der Schwerbehinderung, Aufenthaltsrechtlicher Status und freiwillige Angaben: Zuwanderung, Aussiedler/Spätaussiedler.

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Für Daten zur Inanspruchnahme von **Leistungen für Bildung und Teilhabe** (aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, WOG und BKG) besteht eine Speicherfrist von **maximal 10 Jahren** (vgl. Aufbewahrungsfristenverzeichnis des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter).

- Besteht eine **Rückforderung**, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) **30 Jahre lang** aufbewahrt (Eintritt der Verjährung).

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

9. MITWIRKUNGSPFLICHTEN, AUSKUNFTSPFLICHTEN UND FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Landratsamt München, Referat Soziales, beantragt hat oder Leistungen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

10. ZWECKÄNDERUNG

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Punkt 3. genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.